



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
sachsen-anhalt

08.04.2013

### **Beamtenrechtliches Spitzengespräch: Keine eins zu eins Übertragung des Tarifiergebnisses**

Das Tarifiergebnis soll inhaltsgleich, aber zeitversetzt erst zum 1. Juli 2013 und zum 1. Juli 2014 auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt übertragen werden, sagte Finanzminister Jens Bullerjahn am 4. April 2013 anlässlich des Spitzengesprächs zu grundsätzlichen Fragen des Beamtenrechts. Das zeitversetzte Inkrafttreten der Anpassungsstufen sei eine „temporäre Maßnahme“, beschränkt auf die Jahre 2013 und 2014. Künftige Tarifiergebnisse sollen wieder eins zu eins auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Ausdrücklich begrüßt hat der dbb die Zusicherung, dass auch die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt ab dem Urlaubsjahr 2013 30 Tage Urlaub, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 27 Urlaubstage erhalten werden. Damit wird die dbb Forderung umgesetzt, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 zur Regelung des Erholungsurlaubs auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Bullerjahn kündigte zudem eine Novelle des Landesbeamtengesetzes an, mit dem die Regelaltersgrenzen und besonderen Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte neu festgelegt werden. Orientierungswerte für die Änderungen seien die Regelungen im Rentenrecht und die Regelungen für die Bundesbeamten. Wegen des sachlichen Bezugs soll auch das Beamtenversorgungsgesetz des Landes novelliert werden und zeitgleich mit der Anhebung der Regelaltersgrenzen beraten werden und in Kraft treten. Für die Beamten des Landes und der Kommunen wird es auch bald die sogenannte Familienpflegezeit geben. Das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (FPfZG) soll wirkungsgleich nachvollzogen werden.